

JA zur Mundart im Kindergarten

Eine Stellungnahme

Von Ruedi Schwarzenbach*

Die Volksinitiative „JA zur Mundart im Kindergarten“ fordert, dass die Unterrichtssprache im Kindergarten grundsätzlich Mundart, in der Primar- und Sekundarschule grundsätzlich Hochdeutsch („Standarddeutsch“) sein soll.

Weshalb dies einem „Maulkorb im Kindergarten“ oder gar einem „Hochdeutsch-Verbot“ gleichkommen soll, kann nur jemand behaupten, der das Wort „grundsätzlich“ nicht richtig versteht. „Grundsätzlich Mundart“ beeinträchtigt die Sprachfreude und die Experimentierlust der Kinder in keiner Weise. Hochdeutsch ist und wird ein Teil des kindlichen Alltags bleiben, und eine altersgerechte Sprachbildung im Kindergarten wird weiterhin alle Chancen nutzen, den Kindern einen unverkrampften Zugang zum Hochdeutschen zu öffnen, so wie dies erfahrene Kindergärtnerinnen seit jeher verstanden und umgesetzt haben.

„Grundsätzlich Mundart“ heisst, dass die Kinder in den Einschulungsjahren in ihrer Erstsprache abgeholt und in ihren sprachlichen Fähigkeiten schrittweise so gefördert werden, dass nach dem Übertritt in die Primarschule „grundsätzlich Hochdeutsch“ unterrichtet werden kann. „Grundsätzlich“ bedeutet auch hier nicht, dass die Mundart in der Primar- und Sekundarschule ausgeschlossen bleibt. Sie behält ihre Bedeutung als erstsprachliche Grundlage für die Begriffsbildung und den Ausbau der sprachlichen Strukturen und Register des Deutschen in der Schweiz, in dem die beiden Formen der Mundart und des Hochdeutschen untrennbar miteinander verbunden sind und sich wechselseitig befruchten. Deshalb hiess es im Lehrplan der Zürcher Volksschule bis vor kurzem: „Für die individuelle Entfaltung der Persönlichkeit und auch für das spätere Berufsleben ist eine differenzierte Ausdrucksfähigkeit in Mundart und Hochdeutsch von grosser Bedeutung“.

Diese ausgewogene, auf die Sprachsituation und die Sprachbildung gleichermaßen abgestimmte Zielsetzung beruhte auf dem über ein Jahrhundert alten Volksschulgesetz, welches die Lehrpläne ganz einfach darauf verpflichtete, für eine „gründliche Elementarbildung, vor allem in Sprache und Rechnen“ zu sorgen. Von Hochdeutsch oder Mundart war mit keinem Wort die Rede. Erst das Zürcher Volksschulgesetz von 2005 führte einen Artikel über die Unterrichtssprache ein, der bestimmte, dass die „Unterrichtssprache in der Kindergartenstufe teilweise, in der Primar- und Sekundarschule grundsätzlich die Standardsprache“ sei.

Wenn das NEIN-Komitee als Argument gegen die Initiative anführt, „dass Lehrpläne und Vorgaben zur Stundentafel nicht in ein Gesetz gehören“, dann vergisst es, dass es ausgerechnet die ums Hochdeutsche bangenden Bildungspolitiker waren, welche 2005 die Frage der Unterrichtssprache gesetzlich geregelt haben wollten. Und sie vergessen, dass dem Stimmbürger am 15. Mai 2011 gar keine andere Wahl mehr bleibt - er kann nur zwischen den Alternativen „Grundsätzlich Mundart“ oder „Teilweise Standardsprache“ entscheiden, ob er dies auf Gesetzesstufe nun sinnvoll findet oder nicht.

Wenn es nach der Meinung der Experten gegangen wäre, welche den neuen Zürcher Lehrplan zu Händen des Bildungsrats vorbereitet haben, wäre die „konsequente Verwendung von Hochdeutsch als Unterrichtssprache bereits im Kindergarten und auf der Grundstufe“ die einzig richtige Lösung

gewesen. Pikanterweise fügt der Expertenbericht vom 6.12.2004 aber bedauernd bei, „dass die Möglichkeiten der Bildungsdirektion – vor allem, was den Kindergarten betrifft – eingeschränkt sind“.

Geht man solchen Spuren im Hintergrund nach, erkennt man, warum es überhaupt zur Initiative „JA zur Mundart im Kindergarten“ gekommen ist: Es sind die Anmassungen einer sprachdidaktischen Doktrin, welche die Mundart in der Zürcher Volksschule marginalisiert und ihre Bedeutung im Sprachleben und für die Sprachbildung der Volksschule verkennt.

So versteht man auch, weshalb die Initiative (lange bevor sie zum Parteipolitikum wurde) von erfahrenen Kindergärtnerinnen lanciert worden ist. Sie wissen aus ihrer täglichen Arbeit mit Kindern verschiedenster Herkunft, wie die Sprachbildung in den Zürcher Kindergärten so alters- und situationsgerecht, so kommunikativ und integrativ gestaltet werden kann, wie es dem Verhältnis von Mundart und Hochdeutsch und dem Zusammenleben mit Anderssprachigen entspricht. Sie brauchen keine unterrichtssprachliche Quotenregelung, welche sie auf Mindestprozentsätze für die eine oder die andere Sprachform verpflichtet. Und sie wissen, wie wichtig eine gute und positive Hinführung zum Hochdeutschen in den weiteren Schuljahren ist.

Wäre die Bildungsdirektion bei der ausgewogenen Zielsetzung des früheren Lehrplans geblieben, wonach „zum Bildungsauftrag der Schule die Förderung der Ausdrucksfähigkeit in beiden Sprachformen [Mundart und Hochdeutsch] gehört“, wäre die Initiative nicht nötig gewesen. Angesichts der Kurzsichtigkeit und des Übereifers der im neuen Lehrplan verordneten Standardsprach-Didaktik wäre es für die Zürcher Volksschule aber ein Gewinn, wenn sich die „JA zur Mundart“-Variante durchsetzte. Sie verankert nicht nur das Hochdeutsche, sondern auch die Mundart im Volksschulgesetz und gibt ihr damit ihr angemessenes Gewicht zurück.

* Prof. Dr. Ruedi Schwarzenbach war Rektor der Kantonsschule Zürcher Oberland und Privatdozent für deutsche Sprachwissenschaft an der Universität Zürich. Heute redigiert er die Zeitschrift SchweizerDeutsch, die in ihrer Ausgabe 1/11 die Kantonsratsdebatte zur Initiative „JA zur Mundart im Kindergarten“ analysiert.